

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Dennis Klecker AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Messerattacke Musikpark Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Aufenthaltsstatus des Täters bzw. des Tatverdächtigen, einschließlich möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten (bitte unter Angabe des aktuellen Aufenthaltsstatus, der Staatsangehörigkeiten und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland)?
2. Gibt es Erkenntnisse über Vorstrafen des Täters bzw. des Tatverdächtigen oder über anderweitige kriminelle Vorfälle, an denen er beteiligt war (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten sowie Verbindungen zu bekannten kriminellen Netzwerken)?
3. Welcher Regelverstoß beim späteren Täter zum Verweis aus der Diskothek führte?
4. Liegen Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor, unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?
5. Wie viele Messerangriffe und Straftaten mit dem Tatmittel Messer ereigneten sich seit dem Jahr 2022 in der Stadt Heilbronn, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer und unbekanntes bzw. ungeklärtes Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

6. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden in Bezug auf die in Frage 5 bezeichneten Straftaten jeweils unter den nicht deutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren (bitte nach Jahren und Fällen mit Tatmittel Messer bzw. Messerangriffe aufschlüsseln)?

18.11.2024

Rupp, Klecker AfD

Begründung

Nach der Messerattacke im Musikpark Heilbronn in der Halloween-Nacht (Quelle: „Messerangriff im Heilbronner Musikpark – Polizei zieht Halloween-Bilanz“ – stimme.de vom 1. November 2024) hat die Öffentlichkeit ein Interesse, die genauen Rahmenbedingungen des Vorfalles zu erfahren. Nur wenn die Bevölkerung weiß, aus welchen Gründen Täter hier sind und welches Regierungshandeln beispielsweise in Bezug auf Kriminalitätsprävention vorangegangen ist, können nachhaltige Lösungen gefunden werden. Diese Kleine Anfrage dient der Beleuchtung dieser Angelegenheit.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 Nr. IM3-0141.5-464/179/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Aufenthaltsstatus des Täters bzw. des Tatverdächtigen, einschließlich möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten (bitte unter Angabe des aktuellen Aufenthaltsstatus, der Staatsangehörigkeiten und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland)?

Zu 1.:

Der Beschuldigte ist türkischer Staatsangehöriger und seit 2022 in Deutschland. Ein Asylantrag aus dem Jahr 2022 wurde laut Ausländerzentralregister abgelehnt.

2. Gibt es Erkenntnisse über Vorstrafen des Täters bzw. des Tatverdächtigen oder über anderweitige kriminelle Vorfälle, an denen er beteiligt war (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten sowie Verbindungen zu bekannten kriminellen Netzwerken)?

Zu 2.:

Hierzu gibt es aktuell keine Erkenntnisse. Während seines Aufenthalts in Deutschland trat der Beschuldigte kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung. Es ergaben sich bislang keine Erkenntnisse im Hinblick auf Verbindungen zu kriminellen Netzwerken.

3. Welcher Regelverstoß beim späteren Täter zum Verweis aus der Diskothek führte?

Zu 3.:

Der Beschuldigte näherte sich mehreren weiblichen Gästen in zudringlicher Art und Weise, welche sich hierdurch belästigt fühlten. Ein Anfangsverdacht für ein Sexualdelikt konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund seines Verhaltens sollte der Beschuldigte zur Vermeidung weiterer Störungen des Hauses verwiesen werden.

4. Liegen Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor; unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?

Zu 4.:

Der Beschuldigte machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Aufgrund dessen kann keine Aussage zu Motivation oder Beweggründen des Beschuldigten getroffen werden.

5. Wie viele Messerangriffe und Straftaten mit dem Tatmittel Messer ereigneten sich seit dem Jahr 2022 in der Stadt Heilbronn, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen bzw. nicht deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderer und unbekanntes bzw. ungeklärtes Tatverdächtigen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

6. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden in Bezug auf die in Frage 5 bezeichneten Straftaten jeweils unter den nicht deutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren (bitte nach Jahren und Fällen mit Tatmittel Messer bzw. Messerangriffe aufschlüsseln)?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortsbereichs des Stadtkreises Heilbronn, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Großstädte entfalten als Ballungsräume grundsätzlich eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen und unterliegen stadtypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Stadtkreis Heilbronn für das Jahr 2022 104 und für das Jahr 2023 138 Straftaten aus, bei denen das Tatmittel Messer¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss, sowie ein Rückschluss auf die Art der Verwendung nicht möglich ist.

Die Aufklärungsquote beträgt für das Jahr 2022 77,9 Prozent und für das Jahr 2023 79,7 Prozent. In beiden Jahren machen Körperverletzungsdelikte und Bedrohungen das Gros der Fälle aus.

Unterjährige Auswertezwischenräume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2024 ist für den Stadtkreis Heilbronn mit einem Rückgang der Straftaten mit dem Tatmittel Messer zu rechnen.

Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert dabei – im Vergleich zur Erfassung des Tatmittels Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Für den Stadtkreis Heilbronn werden im Jahr 2022 50 sowie für das Jahr 2023 57 Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff erfasst. Die Aufklärungsquote liegt mit 80,0 Prozent für das Jahr 2022 sowie 80,7 Prozent für das Jahr 2023 auf einem sehr hohen Niveau.

Mit einem Anteil von rund 40 Prozent machen Bedrohungen einen großen Teil der Messerangriffe in beiden Jahren aus.

Für das Jahr 2024 ist mit einem Rückgang der Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff für den Stadtkreis Heilbronn zu rechnen.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen (TV) aus, die im Zusammenhang mit Straftaten mit dem Tatmittel Messer erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge setzt sich seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Anzahl TV von Straftaten mit Tatmittel Messer in Heilbronn	2022	2023
Gesamt	89	121
- davon Deutsch	46	50
- davon nichtdeutsch	43	71
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	8	15

Im Jahr 2022 sind etwa die Hälfte der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Heilbronn im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Acht TV sind der Gruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge zuzurechnen.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser.

Für das Jahr 2023 steigt die Anzahl der TV gesamt um 32 auf 121 TV. 41,2 Prozent der TV sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. 15 TV sind als Asylbewerber/Flüchtlinge erfasst.

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Heilbronn nach den Staatsangehörigkeiten der Länder dargestellt.

Anzahl nichtdeutscher TV nach Länder	2022
TÜRKEI	9
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	6
ITALIEN	3
RUMÄNIEN	3
IRAK	3
BULGARIEN	2
POLEN	2
PAKISTAN	2
LITAUEN	1
NIEDERLANDE	1
ÖSTERREICH	1
UKRAINE	1
SERBIEN	1
GUINEA	1
ÄGYPTEN	1
AFGHANISTAN	1
GEORGIEN	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
KASACHSTAN	1
THAILAND	1
STAATENLOS	1

Neun der 43 nichtdeutschen TV aus dem Jahr 2022 sind türkische Staatsbürger, sechs Staatsbürger Syriens. Die acht TV Asylbewerber von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2022 verteilen sich auf die Länder Irak und Syrien (jeweils zwei TV) Ukraine, Guinea, Afghanistan und Pakistan (jeweils ein TV).

Anzahl nichtdeutscher TV nach Länder	2023
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	21
TÜRKEI	14
AFGHANISTAN	6
KOSOVO	3
POLEN	3
RUMÄNIEN	3
UNGEKLÄRT	3
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2
UKRAINE	2
ALGERIEN	2
GEORGIEN	2
IRAK	2
BULGARIEN	1
KROATIEN	1
GRIECHENLAND	1
ITALIEN	1
PORTUGAL	1
RUSSISCHE FÖDERATION	1
LIBYEN	1
GUINEA	1

21 der 71 nichtdeutschen TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Heilbronn aus dem Jahr 2023 sind Staatsbürger von Syrien, gefolgt von 14 türkischen TV.

Die Staatsangehörigkeiten der 15 TV Asylbewerber/Flüchtlinge verteilen sich auf die Länder Syrien (neun TV), Afghanistan (drei TV), Algerien und Guinea (jeweils ein TV). Von einem TV Asylbewerber/Flüchtling ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Für das Jahr 2024 ist mit einem Rückgang der Anzahl der TV für Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Heilbronn zu rechnen.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an TV aus, die im Zusammenhang mit Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Stadtkreis Heilbronn stehen:

Anzahl TV von Messerangriffen in Heilbronn	2022	2023
Gesamt	48	60
- davon Deutsch	24	22
- davon nichtdeutsch	24	38
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	3	7

Im Jahr 2022 sind 24 TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Stadtkreis Heilbronn deutsche Staatsangehörige. Im Jahr 2023 ist die Anzahl deutscher Staatsangehöriger etwa gleichbleibend, während die Anzahl nichtdeutscher TV ausgehend von 24 TV im Jahr 2022 auf 38 TV im Jahr 2023 ansteigt.

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Stadtkreis Heilbronn nach den Staatsangehörigkeiten der Länder dargestellt.

Anzahl nichtdeutscher TV nach Länder	2022
TÜRKEI	7
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	4
IRAK	3
BULGARIEN	2
ITALIEN	1
NIEDERLANDE	1
ÖSTERREICH	1
RUMÄNIEN	1
GEORGIEN	1
PAKISTAN	1
THAILAND	1
STAATENLOS	1

Sieben der 24 nichtdeutschen TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2022 sind Staatsangehörige der Türkei. Vier TV sind im Besitz der syrischen Staatsangehörigkeit, drei der irakischen und zwei TV sind bulgarische Staatsangehörige.

Von den drei erfassten TV aus der Gruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge sind zwei TV im Besitz der irakischen sowie ein TV im Besitz der syrischen Staatsangehörigkeit.

Anzahl nichtdeutscher TV nach Länder	2023
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	14
TÜRKEI	10
AFGHANISTAN	4
ALBANIEN	2
UNGEKLÄRT	2
KROATIEN	1
KOSOVO	1
PORTUGAL	1
RUMÄNIEN	1
GUINEA	1
IRAK	1

Für das Jahr 2023 sind 14 der insgesamt 38 nichtdeutschen TV von Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Stadtkreis Heilbronn syrische Staatsangehörige und zehn im Besitz der türkischen Staatsangehörigkeit.

Die sieben erfassten TV der Gruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge verteilt sich auf die Länder Syrien (fünf TV), Guinea und Afghanistan (jeweils ein TV).

Für das Jahr 2024 ist mit einem Rückgang der Anzahl der TV für Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im Stadtkreis Heilbronn zu rechnen.

Die Landesregierung setzt zur stetigen Verbesserung der inneren Sicherheit auf maßgeschneiderte Konzepte. So bilden Waffen- und Messerverbotzonen einen Aspekt in einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. In Heilbronn wurden im Laufe dieses Jahres bereits zwei Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet.

Darüber hinaus verstetigen und verstärken die Sicherheitsbehörden und die Stadt Heilbronn mit der Kooperationsvereinbarung „Sicheres Heilbronn“ ihre Zusammenarbeit weiter. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf den Bereichen der Innenstadt, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger unsicher fühlen. Ziel ist es, die Kriminalität und einschlägige Ordnungsstörungen weiter zu minimieren sowie das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Neben maßgeschneiderten, auf die jeweiligen Personengruppen zugeschnittenen Maßnahmen der Kri-

minalitätsbekämpfung, setzen Stadt und Polizei verstärkt auf gezielte Präsenz, gezielte Kontrollen sowie frühzeitige Platzverweise, um die subjektive Sicherheit zu stärken. Gegenüber Straftätern und als störend empfundenen Personengruppen werden konsequent Aufenthaltsverbote und andere behördliche Maßnahmen ausgesprochen und durchgeführt. Außerdem sieht die Kooperationsvereinbarung einen verstärkten Einsatz von zivilen Polizistinnen und Polizisten vor.

Darüber hinaus sieht das Waffengesetz erweiterte Kontrollbefugnisse der Länder in Hinblick auf Waffen- und Messerverbote vor. Die Landesregierung hat dies zum Anlass genommen und den Polizeivollzugsdienst zur Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen in Waffen- und Messerverbotzonen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen ermächtigt. Das Kabinett hat die entsprechende Änderung der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz am 10. Dezember 2024 beschlossen. Auf diese Weise kann der Polizeivollzugsdienst Waffen- und Messerverbote noch effektiver durchsetzen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen